

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 18.04.2023

Druckdatum: 20.12.2024

Version: 2

Seite 1/12



Ultragas 2100° 380ml

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Ultragas 2100° 380ml

Artikel-Nr.:

Y902205

UFI:

D23P-UMFH-ES0W-R66E

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

(Treib-)Gase

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

KANDO Service GmbH

Hartleitnerstraße 3

4653 Eberstalzell

Austria

Telefon: +43 (0) 7241 213 79

E-Mail: msds@kando.eu

Händler:

TECH-MASTERS Austria GmbH

Gewerbestraße 1

4720 Kallham

Austria

Telefon: +43 7733 20090

Telefax: +43 7733 20092

E-Mail: info@tech-masters.at

Webseite: www.tech-masters.eu/at

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), 24h: 01 406 43 43, Montag - Freitag: 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Entzündbare Gase (<i>Flam. Gas 1A</i>)	H220: Extrem entzündbares Gas.	
Gase unter Druck (<i>Press. Gas (Liq.)</i>)	H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Irrit. 2</i>)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS02
Flamme

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 18.04.2023

Druckdatum: 20.12.2024

Version: 2

Seite 2/12



Ultragas 2100° 380ml

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Aceton

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H220	Extrem entzündbares Gas.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------	---

Sicherheitshinweise Prävention

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
------	---

Sicherheitshinweise Reaktion

P377	Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.
P381	Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.

Sicherheitshinweise Lagerung

P403	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 68476-85-7 EG-Nr.: 270-704-2 REACH-Nr.: 01-2119486557-22	Erdölgase, verflüssigt Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Schätzwert akuter Toxizität ATE (Einatmen, Gase) 658 ppmV	70 – 85 Vol-%
CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 REACH-Nr.: 01-2119471330-49	Aceton Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) $\geq$ 5.000 mg/kg ATE (Dermal) $>$ 20 mg/kg ATE (Einatmen, Gase) $>$ 20 ppmV ATE (Einatmen, Dampf) $>$ 50 mg/L ATE (Einatmen, Staub/Nebel) 76 mg/L	15 – 25 Vol-%
CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4 REACH-Nr.: 01-2119459286-30-XXXX	Pentan Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) $>$ 5.000 mg/kg ATE (Dermal) $>$ 2.000 mg/kg ATE (Einatmen, Gase) $>$ 20 ppmV ATE (Einatmen, Dampf) $>$ 25,3 mg/L	2 Vol-%

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 18.04.2023

Druckdatum: 20.12.2024

Version: 2

Seite 3/12



Ultragas 2100° 380ml

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei der Rettung exponierter Personen Frischluftmasken verwenden. Führen Sie den Verletzten an die frische Luft, geben Sie unmittelbar Sauerstoff und führen Sie ihn so schnell wie möglich ins Krankenhaus.

Nach Einatmen:

Die verletzte Person ins Freie bringen. Falls die Atmung ausgesetzt hat, künstlich beatmen. Falls die Atmung erschwert ist, sollte geschultes Personal Sauerstoff verabreichen. Die verletzte Person sollte an einem warmen Ort mit Frischluftzufuhr gelagert werden und es ist unverzüglich ein Arzt hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ablegen. Das exponierte Körperteil in lauwarmem Wasser erwärmen, falls es zu einer Verletzung durch Kälte gekommen ist. NICHT zu warmes Wasser verwenden. Erfrierungen sollten von einem Arzt behandelt werden.

Nach Augenkontakt:

Wenn möglich entfernen Sie unmittelbar eventuelle Kontaktlinsen. Augen mehrere Minuten mit lauwarmem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt oder Facharzt für Augenheilkunde hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemein: Kontakt mit sich rasch ausbreitendem Gas kann Erfrierungen verursachen.

Bei Einatmen: Hohe Konzentrationen können die normale Luft verdrängen und Ersticken durch Sauerstoffmangel verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bei Augenkontakt: Erfrierungen, Reizung.

Bei Hautkontakt: Kontakt mit sich rasch ausbreitendem Gas kann Erfrierungen verursachen. Kann bei langwieriger oder häufig wiederholter Exposition zu trockener Haut oder Hautrissen führen.

Bei Verschlucken: Erfrierungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Pulver, Kohlendioxid (CO₂), Schaum

Ungeeignete Löschmittel:

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gesundheitsschädliche Gase (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid) entstehen. Im Brandfall kann Druck aufgebaut werden, durch den die Verpackung explodieren kann. Das Gas ist bei Kontakt mit Luft explosionsfähig. Entzündliches Gas.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle. Behälter in der Nähe von Feuer sollten weggebracht und mit Wasser abgekühlt werden. Falls der Gaszylinder nicht entfernt werden kann, solange mit Wasser kühlen wie das Feuer brennt und anschließend noch mindestens weitere 10 Minuten. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich über den Boden ausbreiten. Im Brandfall Frischluftmaske verwenden. Vollständige Schutzkleidung tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 18.04.2023

Druckdatum: 20.12.2024

Version: 2

Seite 4/12



Ultragas 2100° 380ml

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8. Das Gas nicht einatmen. Den Bereich räumen und die Gase entlüften. Notieren Sie Risiko für Entzündung und Explosion. Ausrüstung mit offener Flamme, Glut oder anderer Wärmeentwicklung ausschalten. Notieren Sie das Risiko für Funkenbildung durch statische Elektrizität. Entkleiden Sie sich nicht im Raum wo Verschüttung/ Fallout stattgefunden hat. Maske mit Frischluftzufuhr verwenden, wenn der Sauerstoffgehalt niedrig oder unbekannt ist.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Rettungsdienst bei größeren Verschütungen benachrichtigen. Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen Gasansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sonstige Angaben:

Das Gas aus undichten Gaszylindern muss im Freien verdampfen. Gebäude evakuieren und durchlüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Weitere Informationen zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Verschütten, Einatmen und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten verdichtetes Gas handhaben. Nur vorschriftsmäßige Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt, seinen Druck und seine Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall bitte Ihren Gaslieferanten kontaktieren. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Kontrolliere regelmäßig Schläuche und Verschließungen unter Beachtung von Gaslecks. In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Offenes Feuer, heiße Gegenstände, Funkenbildung oder andere Entzündungsquellen dürfen nicht im Lokal wo dieses Produkt hantiert wird vorkommen. Verhindern Sie statische Elektrizität durch halbleitende Bodenbelegungen, Schuhsohlen und eine Luftfeuchtigkeit über 50%. Es muss einen Evakuierungsplan geben und die Evakuierungswege dürfen nicht blockiert sein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

maximale Lagerungstemperatur: 50°C

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 18.04.2023

Druckdatum: 20.12.2024

Version: 2

Seite 5/12



Ultragas 2100° 380ml

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
IOELV (EU)	Aceton CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2	① 500 ppm (1.210 mg/m ³)
TRGS 900 (DE)	Aceton CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2	① 500 ppm (1.200 mg/m ³) ② 1.000 ppm (2.400 mg/m ³) ⑤ AGS, DFG, EU, Y
TRGS 900 (DE) ab 20.04.2023	Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4	① 1.000 ppm (3.000 mg/m ³) ② 2.000 ppm (6.000 mg/m ³) ⑤ DFG, EU, Y
IOELV (EU)	Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4	① 1.000 ppm (3.000 mg/m ³)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Grenzwert	① Parameter ② Untersuchungsmaterial ③ Zeitpunkt der Probenahme ④ Bemerkung
TRGS 903 (DE) ab 12.06.2023	Aceton CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2	50 mg/L Creatinin	① Aceton ② Urin ③ Expositionsende bzw. Schichtende

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Aceton CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2	1.210 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Aceton CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2	200 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Aceton CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2	2.420 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Aceton CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2	186 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Aceton CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2	62 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Aceton CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2	62 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - oral, systemische Effekte
Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4	3.000 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 18.04.2023

Druckdatum: 20.12.2024

Version: 2



Seite 6/12

Ultragas 2100° 380ml

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4	643 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4	432 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4	214 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4	214 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - oral, systemische Effekte

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Aceton CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2	10,6 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Aceton CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2	1,06 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Aceton CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2	100 mg/L	① PNEC Kläranlage
Aceton CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2	30,4 mg/L	① PNEC Sediment, Süßwasser
Aceton CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2	3,04 mg/L	① PNEC Sediment, Meerwasser
Aceton CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2	29,5 mg/kg	① PNEC Boden
Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4	0,23 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4	0,23 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4	3,6 mg/L	① PNEC Kläranlage
Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4	1,2 mg/kg KG/ Tag	① PNEC Sediment, Süßwasser
Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4	1,2 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4	0,55 mg/kg	① PNEC Boden
Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4	0,88 mg/L	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die Belüftung am Arbeitsplatz muss eine Luftqualität gewährleisten, die den Vorgaben der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung entspricht. Es sollte eine lokale Absauganlage eingesetzt werden,

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 18.04.2023

Druckdatum: 20.12.2024

Version: 2

Seite 7/12



Ultragas 2100° 380ml

um luftübertragene Schadstoffe an der Quelle zu entfernen. Da Stickgase freigesetzt werden könnten, sollten Sauerstoffmessgeräte verwendet werden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Augenschutz bei Risiko des Direktkontakts oder Spritzern verwenden.

Hautschutz:

Ausströmendes Gas kann starke Kälte verursachen. Es wird empfohlen, mit dem entsprechenden Piktogramm gekennzeichnete Kälteschutzhandschuhe zu tragen.

Atemschutz:

Verwenden Sie Atemschutz bei mangelhafter Ventilation. Frischluftatemmaske kann notwendig sein.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Gefahren, die das Produkt bzw. seine Bestandteile mit sich bringen, müssen gemäß der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung bei der tätigkeitsbezogenen Risikobeurteilung berücksichtigt werden. Die Risikobeurteilung sollte regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: gasförmig

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	① Methode ② Bemerkung
Schmelzpunkt	< 130 °C	
Gefrierpunkt	< 130 °C	
Siedebeginn und Siedebereich	-0,5 °C	
Flammpunkt	-74 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar	
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Schüttdichte	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit	teilweise löslich	
Entzündbarkeit	°C	② Extrem entzündbares Gas.
Selbstentzündungstemperatur	365 °C	

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert stark oder explosiv mit bestimmten Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 18.04.2023

Druckdatum: 20.12.2024

Version: 2

Seite 8/12



Ultragas 2100° 380ml

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidierende Stoffe. Halogene.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Erdölgase, verflüssigt	CAS-Nr.: 68476-85-7	EG-Nr.: 270-704-2
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Gas): 658 ppmV 4 h (Ratte)		
Aceton	CAS-Nr.: 67-64-1	EG-Nr.: 200-662-2
LD₅₀ oral: ≥5.000 mg/kg (Ratte)		
LD₅₀ dermal: >20 mg/kg (Ratte)		
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Gas): >20 ppmV 4 h (Ratte)		
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >50 mg/L 4 h (Ratte)		
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 76 mg/L 4 h (Ratte)		
Pentan	CAS-Nr.: 109-66-0	EG-Nr.: 203-692-4
LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte)		
LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Ratte)		
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Gas): >20 ppmV 4 h (rat)		
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >25,3 mg/L 4 h (Ratte) OECD 403		

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Der Kontakt mit verdichtetem Gas kann Erfrierungen verursachen.

Das Produkt kann die Haut austrocknen und diese bei wiederholtem oder längerem Kontakt reizen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Der Kontakt mit verdichtetem Gas kann Erfrierungen verursachen.

Kann bei Kontakt mit den Augen Verbrennungen oder Reizungen verursachen.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hohe Konzentrationen können die normale Luft verdrängen und Erstickung durch Sauerstoffmangel verursachen. Anhaltendes Einatmen kann zu Bewusstlosigkeit und/oder Tod führen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 18.04.2023

Druckdatum: 20.12.2024

Version: 2

Seite 9/12



Ultragas 2100° 380ml

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Erdölgase, verflüssigt CAS-Nr.: 68476-85-7 EG-Nr.: 270-704-2

LC₅₀: >1.000 mg/L 4 d (Fisch)

Aceton CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2

LC₅₀: 8.300 mg/L 4 d

LC₅₀: 5.540 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss)

LC₅₀: 4.042 mg/L (Fisch)

EC₅₀: 8.800 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna)

EC₅₀: 8.300 mg/L (Fisch)

EC₅₀: 302 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze)

NOEC: 2.212 mg/L (Krebstiere, Daphnia pulex)

Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4

LC₅₀: 4,26 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss)

EC₅₀: 10,7 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata)

EC₅₀: 2,7 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna)

NOEC: 7,51 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata)

NOEC: 7,51 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata)

Abschätzung/Einstufung:

Bei den Mengen bei denen dieses Produkt verwendet wird können Umwelteffekte ignoriert werden.

Notieren Sie doch dass die lokale Umwelt beeinflusst werden kann und dass alle Ausflüsse das Ökosystem beeinflussen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aceton CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2

Biologischer Abbau: Ja, schnell

Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4

Biologischer Abbau: Ja, schnell

Zusätzliche Angaben:

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aceton CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2

Log K_{ow}: -0,23

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3

Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4

Log K_{ow}: 3,39

Akkumulation / Bewertung:

Dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe werden in der Natur nicht akkumuliert.

12.4. Mobilität im Boden

Informationen zur Mobilität in der Natur fehlen, es gibt jedoch keinen Anlass, anzunehmen, dass das Produkt aus diesem Grund umweltschädlich ist. Verdampft rasch in Luft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erdölgase, verflüssigt CAS-Nr.: 68476-85-7 EG-Nr.: 270-704-2

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 18.04.2023

Druckdatum: 20.12.2024

Version: 2

Seite 10/12



Ultragas 2100° 380ml

Aceton CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Große Emissionen in der Atmosphäre können bei Sonnenlicht Bodenflächenozon erzeugen und sind somit schädlich für die Vegetation und können Atembeschwerden für Menschen und Tiere hervorrufen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt und Verpackung müssen als gefährlicher Abfall behandelt werden. Druckbehälter: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Auch örtliche Vorschriften zur Abfallentsorgung berücksichtigen. Siehe Verordnung 2008/98/EG zu Abfällen. Bitte halten Sie die nationalen oder regionalen Vorschriften zur Abfallentsorgung ein. Dieses Produkt wird normalerweise nicht wiederverwertet.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

16 05 04 * Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 2037	UN 2037	UN 2037	UN 2037
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN)	GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN)	RECEPTACLES, SMALL, CONTAINING GAS (GAS CARTRIDGES)	RECEPTACLES, SMALL, CONTAINING GAS
14.3. Transportgefahrenklassen			
 2.1	 2.1	 2.1	 2.1
14.4. Verpackungsgruppe			
		-	
14.5. Umweltgefahren			
Nein	Nein	Nein	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: 191 303 327 344 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): E0 Klassifizierungscode: 5F	Sondervorschriften: 191 303 327 344 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): E0 Klassifizierungscode: 5F	Sondervorschriften: 191 277 303 327 344 959 Begrenzte Menge (LQ): Siehe SV277 Freigestellte Mengen (EQ): E0 EmS-Nr.: F-D, S-U	Sondervorschriften: A2 Bemerkung: Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter. Staukategorie (IMDG) nicht angegeben (IMDG).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 18.04.2023

Druckdatum: 20.12.2024

Version: 2

Seite 11/12



Ultragas 2100° 380ml

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Tunnelbeschränkungscode: (D) Bemerkung: Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter. Staukategorie (IMDG) nicht angegeben (IMDG).	Bemerkung: Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter. Staukategorie (IMDG) nicht angegeben (IMDG).	Bemerkung: Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter. Staukategorie (IMDG) nicht angegeben (IMDG).	

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC ₅₀	effektive Konzentration 50%
ES	Exposure scenario
EWC	Europäischer Abfallartenkatalog
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
KG	Körpergewicht
LC ₅₀	Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD ₅₀	Letale (Tödliche) Dosis 50%
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
NIOSH	Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
OSHA	Arbeits- und Gesundheitsschutzbehörde
PBT	persistent und bioakkumulierbar und giftig
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 18.04.2023

Druckdatum: 20.12.2024

Version: 2

Seite 12/12



Ultragas 2100° 380ml

UN United Nations
ZNS zentrales Nervensystem

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Entzündbare Gase (<i>Flam. Gas 1A</i>)	H220: Extrem entzündbares Gas.	
Gase unter Druck (<i>Press. Gas (Liq.)</i>)	H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Irrit. 2</i>)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Keine Daten verfügbar

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Lieferant noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.